

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11912 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/193-Pr.2/90

Wien, 10. Juli 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5427 IAB

Parlament

1990 -07- 10

1017

W i e n

zu 5526 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Kollegen vom 17. Mai 1990, Nr. 5526/J, betreffend Ombudsleute bei den Finanzlandesdirektionen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Einrichtung des Ombudsmannes beim Bundesministerium für Finanzen bietet allen Abgabepflichtigen eine rasche und völlig unbürokratische Hilfestellung und Auskunftsmöglichkeit bei Auftreten von steuerlichen Problemen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung bei möglichst geringen Verwaltungskosten wurde bewußt auf eine verwaltungsaufwendige Dokumentation verzichtet. Sofern bei der Bearbeitung von Auskunftsbegehren besondere Problembereiche und insbesondere Systemmängel zutage treten, werde ich vom Ombudsmann stets in kurzem Wege informiert. Eine weitergehende umfassende Berichtspflicht ist nicht vorgesehen. Aus den Aufzeichnungen des Ombudsmannes kann zu den einzelnen Fragen mitgeteilt werden:

Zu a):

Im Jahre 1989 gab es infolge von Anfragen, Beschwerden, Hinweisen und Anregungen ca. 1.750 Kontakte zu Steuerpflichtigen, Behörden, Interessensvertretungen usw.

Zu b):

Die an den Ombudsmann herangetragenen Probleme sind vielfältig und betreffen den gesamten Abgabebereich. Der Schwerpunkt liegt bei Rechtsauskünften in Abgabensachen.

- 2 -

Andere Ersuchen betreffen unter anderem Urgezen zur Abwicklung bestimmter Verfahren und Eingaben, Hinweise auf organisatorische Mängel und Vorschläge für gesetzliche Änderungen oder für Änderungen der Vollziehungspraxis.

Zu c):

Die Erledigungen erfolgen überwiegend mittels telefonischer oder schriftlicher Auskunftserteilungen. Darüber hinaus werden vom Ombudsmann Verbesserungsvorschläge an das Bundesministerium für Finanzen mit entsprechender Stellungnahme übermittelt, direkte Kontakte mit den von organisatorischen Beschwerden betroffenen Stellen der Finanzverwaltung hergestellt und schließlich in Einzelfällen etwa allfällige Verfahrensschritte, zum Beispiel eine amtswegige Wiederaufnahme des Verfahrens, angeregt.

Zu d):

Die Entlastung von mit steuerlichen Aufgaben betrauten Organisationseinheiten der Finanzverwaltung, insbesondere des Bundesministeriums für Finanzen, ist dort offenkundig, wo es sich um Erteilung von Auskünften diverser Art handelt. Hinsichtlich der quantitativen Komponenten verweise ich auf die Ausführungen zu 1a).

Zu e):

Der Ombudsmann steht Auskunftssuchenden jeweils am Mittwoch und am Donnerstag in der Zeit von 9 Uhr bis 17 Uhr zur Verfügung.

Zu 2.):

Die Kosten für das vertraglich vereinbarte Entgelt des Ombudsmannes können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden. Das Sekretariat des Ombudsmannes ist an drei Tagen in der Woche mit einer Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe d besetzt. Der Steuerombudsmann ist im Amtsgebäude Himmelpfortgasse 9 untergebracht, sodaß keine Mietkosten anfallen. Die Telefonkosten betragen im Jahr 1989 S 51.600,--.

- 3 -

Zu 3.:

Der bestehende Vertrag mit Sektionschef in Ruhe Dr. Egon Bauer wurde für den Zeitraum 1. August 1989 bis 30. Juni 1990 abgeschlossen.

Zu 4.:

Auf meine Anfrage hat sich Dr. Bauer bereit erklärt, die Tätigkeit des Ombudsmannes ein weiteres Jahr auszuüben. Dr. Bauer verfügt infolge seiner langjährigen Tätigkeit in der Finanzverwaltung über hervorragende materiellrechtliche und organisatorische Fachkenntnisse. Vor allem ältere Personen, denen er mit sehr viel Verständnis begegnet, bringen ihm ein hohes Maß an Vertrauen entgegen. Die bisherige Tätigkeit von Dr. Bauer hat alle Erwartungen in die Einrichtung eines Ombudsmannes erfüllt.

In welcher Form die Institution des Ombudsmannes ab dem 1. Juli 1991 fortgeführt werden soll, wird geprüft werden.

Zu 5.:

Die Einrichtung eines Ombudsmannes als einheitliche Ansprechstelle für Fragen in Steuerangelegenheiten ist in erster Linie eine Maßnahme zur Verbesserung des Bürgerservice, gewährleistet aber auch einen von Auskunftserteilungen ungestörten Arbeitsablauf der primär mit anderen Aufgaben betrauten Finanzbediensteten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, daß die Einrichtung von Ombudsleuten bei den Finanzlandesdirektionen nicht erforderlich ist: einerseits ist der Ombudsmann telefonisch in ganz Österreich zum Ortstarif erreichbar, andererseits besteht kein erhöhter Bedarf, der eine derartige Ausweitung und den damit verbundenen Verwaltungsmehraufwand sachlich rechtfertigen würde.

